



# K O N G R E S S

der Österreichischen Rechtspfleger und  
Leitenden Justizbediensteten



## E I N L A D U N G

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Als Organisationsleiter darf ich Sie recht herzlich zum Kongress in Velden am Wörthersee einladen.

Mein Team und ich haben uns bemüht ein inhaltsreiches und interessantes Programm anzubieten. Ein herzlicher Dank gebührt den Arbeitskreisleitern, die mit den Referenten dafür Sorge tragen werden, dass Sie über Neuerungen in allen Bereichen der Rechtsprechung informiert werden.

Dieser Kongress dient nicht nur der Information aus erster Hand, sondern dokumentiert auch die Wichtigkeit des Berufsstandes in der Öffentlichkeit für den österreichischen Staatsbürger.

Als Rahmenprogramm ist durch die Unterstützung der Frau Bundesministerin Mag<sup>a</sup> Claudia Bandion-Ortner, sowie dem Bürgermeister der Marktgemeinde Velden Herrn Ferdinand Vouk ein Abendempfang am 29.09.2010 mit anschließendem Casinoempfang und am 30.09. ein „Kärntner Abend“ im Tagungszentrum vorgesehen.

Im Anschluss darf ich das Programm des Kongresses sowie das Anmeldeformular, das auch auf der Homepage des ZA ( [www.za-justiz.at](http://www.za-justiz.at) ) veröffentlicht wird, zur Kenntnis bringen.

Zimmerreservierungen können ausschließlich über die Veldener Tourismusgesellschaft unter der e-mail: [aigner@velden.at](mailto:aigner@velden.at) abgewickelt werden. Für den Kongress wurden ausreichend Zimmer in Velden vorreserviert.

Mit Erlass des BMJ wurden für die Teilnehmer/innen am Kongress folgende Reisekostenzuschüsse festgesetzt:

Teilnehmer/innen aus den Bundesländern	Vorarlberg und Tirol (ausgenommen Osttirol),	
	OÖ, Wien, NÖ und Burgenland,	€ 90,00
	Salzburg, Steiermark und Osttirol	€ 60,00

TeilnehmerInnen aus Kärnten erhalten keine Zuschüsse. Der Zuschuss wird den Bediensteten bei ihrem Aufenthalt in Velden nach Ende der Veranstaltung ausbezahlt .

Mit der Hoffnung auf zahlreiche Teilnahme am Kongress verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Gerhard SCHEUCHER  
Vorsitzender des Fachausschusses b. OLG Graz  
Leiter der Organisation